

Reservationsvertrag

I. Vertragsparteien

Bauherrschaft /
Verkäuferschaft Green Energy & Real Estate
 Rodolfo Enrico Scodeller
 Obstmarkt 1
 9100 Herisau

Vertreten durch

--

	Käufer	Käufer
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Heimatort		
Zivilstand		
Wohnadresse		
PLZ / Ort		
Telefon		
E-Mail		

Die Käuferschaft erwirbt das Objekt zu

Alleineigentum Miteigentum zu je 1/2

II. Vertragsgegenstand

Die Käuferschaft erklärt sich gegenüber der Eigentümerschaft / Verkäuferschaft bereit, folgende Liegenschaft(en) zu erwerben:

Gemeinde	Menznau
Parzelle	
GB-Nummer	STWE Nr.
Objektbezeichnung	„Honauer“
Objektart	
Einstellhallenplatz	Nr.

Inhaltsverzeichnis

1.	Kaufpreis	2
2.	Reservationszahlung	2
3.	Verfall der Reservationszahlung	2
4.	Verzinsung	2
5.	Zahlungsbestimmungen	2
6.	Allgemeine Bestimmungen	3

III. Vertragsbestimmungen

1. Kaufpreis

Der Kaufpreis des im Art. II bezeichneten Kaufobjekts, setzt sich wie folgt zusammen:

Objektbezeichnung	Stockwerk	GB-Nr.	Betrag
Zimmerwohnung			CHF
Einstellhallenplätze			CHF
		Total Kaufpreis	CHF

2. Reservationszahlung

Die Käuferschaft leistet eine Reservationsanzahlung in der Höhe von:

Reservationszahlung CHF 30'000.00

Der Betrag wird anlässlich Unterzeichnung dieses Reservationsvertrages **sofort** zur Zahlung fällig und die Zahlung wird mittels Banküberweisung geleistet. Die Reservation wird nach Erhalt dieser Zahlung rechtsgültig.

Die Reservationszahlung ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank	Clientis EB Entlebucher Bank
zugunsten	Green Energy & Real Estate AG, Obstmarkt 1, 9100 Herisau
Baukonto Nr.	CH59 0667 0665 1595 4467 8

3. Verfall der Reservationszahlung

Die Käuferschaft verpflichtet sich, die gemäss Art. II bezeichnete Kaufobjekte mittels öffentlich zu beurkundendem Kaufvertrag zu erwerben. Im Falle eines solchen Erwerbes wird die vorstehend unter Ziff. 2 aufgeführte Reservationszahlung vollumfänglich an den Kaufpreis angerechnet. Sieht die Käuferschaft vom Abschluss eines Kaufvertrages nach Unterzeichnung des vorliegenden Reservationsvertrages ab, so verfällt die geleistete Reservationszahlung in ihrer vollen Höhe im Sinne eines Reuegeldes zugunsten der Verkäuferschaft bzw. dessen Vertretung.

4. Verzinsung

Die Reservationszahlung wird durch die Eigentümerschaft / Verkäuferschaft nicht verzinst.

5. Zahlungsbestimmungen

Die weiteren Zahlungsbestimmungen werden im Kaufvertrag festgelegt und sind wie folgt abzuhandeln:

KP = Kaufpreis, RZ = Reservationszahlung

I. Reservationszahlung	Reservationsvertrag	CHF	30'000.00
II. Teilzahlung	Start Aushub	ca. 25% des KP - RZ	CHF
III. Teilzahlung	Start Baumeister (Bodenplatte)	ca. 24% des KP - RZ	CHF
IV. Teilzahlung	Start Rohbau 2 (Fenstereinbau)	ca. 21% des KP - RZ	CHF
V. Teilzahlung	Start Ausbau 2 (Unterlagsböden)	ca. 21% des KP - RZ	CHF
VI. Restzahlung	Bezug, Restzahlung	ca. 09% des KP - RZ	CHF

Die Zahlungen lit. II. und VI. werden mittels eines unwiderruflichen Zahlungsversprechens einer Schweiz. Bank anlässlich der notariellen Beurkundung sichergestellt.

Total Kaufpreis CHF

6. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Bezugsbereitschaft erfolgt ca. 18 Monate nach Baustart, voraussichtlich im Sommer 2025. Baustart nach Verkauf von 10 Stockwerkeinheiten.
2. Die Käuferschaft verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, die in Art. II bezeichnete Kaufobjekte mittels öffentlich zu beurkundendem Kaufvertrag zu erwerben. Der Beurkundungstermin wird nach Rücksprache mit dem Notar mitgeteilt. Im Falle eines solchen Erwerbes wird die vorstehend unter Ziff. 2 aufgeführte Reservationszahlung vollumfänglich auf den Kaufpreis angerechnet.

Die Grundbuchgebühren und die Vertrags-, bzw. Beurkundungskosten werden von beiden Partelen je zur Hälfte übernommen. Die Handänderungssteuer von 1.5% gehen zu Lasten Käuferin. Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer gehen zu Lasten Verkäuferschaft
4. Die Verkäuferschaft verpflichtet sich, die Liegenschaft gemäss erfolgter und rechtskräftiger Baubewilligung vom 20.05.2019 zu erstellen. Allfällige vom Käufer gewünschte Änderungen mit entsprechenden Mehr- oder Minderkosten sind zwischen der Käuferschaft und der Bauherrschaft direkt zu vereinbaren und abzurechnen. Für Mehrkosten wird ein Honorar für Zusatzarbeiten von 8% in Rechnung gestellt.
5. Jede Gewährleistung für Sach- als auch für Rechtsmängeln an den Kaufobjekten wird seitens der Verkäuferschaft, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich, wegbedungen.
6. Dieser Reservationsvertrag wurde von der Käuferschaft gelesen und als korrekt befunden. Die Käuferschaft akzeptiert sämtliche Vertragspunkte vorbehaltlos und bestätigt dies mit ihrer Unterschrift. Der Vertrag wird im Doppel ausgefertigt und unterzeichnet. Die jeweiligen Exemplare werden der Käuferschaft und der Verkäuferschaft ausgehändigt.
7. Als **Gerichtsstand** vereinbaren die Parteien, **Menznau**

Ort, Datum

Ort, Datum

Die Verkäuferschaft
vertreten durch

Die Käuferschaft

.....

.....